Ergänzende Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Finanz- und Versicherungsmathematik

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes für das Masterstudium Finanz- und Versicherungsmathematik am 1. Oktober 2022 werden folgende Übergangsbestimmungen zu den bereits existierenden Übergangsbestimmungen hinzugefügt:

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Modul Vertiefung Versicherungsmathematik gelten in dem Sinne als äquivalent, dass nur eine von beiden positiv absolviert werden kann (die Zahlenangaben links neben den Lehrveranstaltungstiteln geben den Regelarbeitsaufwand in ECTS-Punkten und die SSt an):

4,0/2,0	VU Höhere	3,5/2,0	VU Höhere
	Lebens versicher ungsmathe matik		Lebens versicherungsmathematik
4,5/3,0	VU Statistische Methoden	4,0/2,5	VU Statistische Methoden
	im Versicherungswesen		im Versicherungswesen
3,0/2,0	VO Internationale	2,5/2,0	VO Internationale
·	Rechnungslegung		Rechnungslegung